

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für Haushaltskunden mit elektrischer Energie

(Für Kunden, die die Abrechnung der Messentgelte direkt mit dem Messstellenbetreiber vereinbart haben oder für Kunden mit einem intelligenten Messsystem (iMS))

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellen elektrische Energie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. I., S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur StromGVV im Netzgebiet der TraveNetz GmbH in den **Gemeinden Bäk, Behlendorf, Brunsmark, Dühelsdorf, Duvensee, Einhaus, Giesensdorf, Göldenitz, Groß Boden, Groß Schenkenberg, Harmsdorf, Kulpin, Labenz, Lankau, Meddewade, Mustin, Niendorf (bei Berkenthin), Nusse, Pogensee, Rethwisch, Schürensöhlen und Walksfelde** zu folgenden Preisen zur Verfügung:

vs.moinstrom.i

Gültig bis 31. Dezember 2025 und gültig ab 1. Januar 2026

Grund- und Verbrauchspreis (brutto)¹	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	66,00	
Grundpreis pro Monat	5,50	
Arbeitspreis		31,93

Grund- und Verbrauchspreis (netto)	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	55,458	
Arbeitspreis		26,836

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Gesetzliche Steuern, Umlagen und Aufschläge²	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Aufschlag für besondere Netznutzung ³		1,559

2. Entgelte an den Netzbetreiber	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis vom Netzbetreiber	18,440	
Messstellenbetrieb ⁴ (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	0,000	
Netzentgelt		7,890

¹ In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. i.H.v. 19 %) enthalten.

² Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

³ Bis 2024 §19 StromNEV-Umlage. Die Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 EnWG wird von Übertragungsnetzbetreiber als Teil des §19 StromNEV gewälzt.

⁴ Dieser Grundversorgungstarif gilt, sofern die Abrechnung der Messentgelte direkt zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber erfolgt oder der Kunde ein intelligentes Messsystem (iMS) installiert bekommt.

3. Saldo der genannten einschließenden Kostenbelastungen (Punkt 1 und 2)			ab 01.01.2026	
			€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängige Festkosten ohne Messstellenbetriebskosten			18,440	
Verbrauchsabhängige variable Kosten				14,206

4. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen			ab 01.01.2026	
			€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängige Festkosten			37,018	
Verbrauchsabhängige variable Kosten				12,630

Bei Installation eines intelligenten Messsystems (iMS) fallen neben dem Grundpreis **zusätzlich** die Messstellenbetriebskosten gemäß nachstehend gültiger Preisobergrenze je Verbrauchsstufe gem. § 31 MsbG an.

Zusätzliche Entgelte gem. 30 MsbG für den Messstellenbetrieb Strom bei Verwendung eines intelligenten Messsystems (iMS) i.S.v. § 2 MsbG in € pro Jahr						
Verbrauchsgrenze in kWh/Jahr ⁵	0 - 6.000 ⁶	6.001 – 10.000 ⁷	10.001 - 20.000>	20.001 - 50.000	50.001- 100.000	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
Brutto-Entgelt des Messstellenbetreibers	30,00	40,00	50,00	110,00	140,00	50,00
Netto	25,210	33,610	42,020	92,440	117,650	42,020

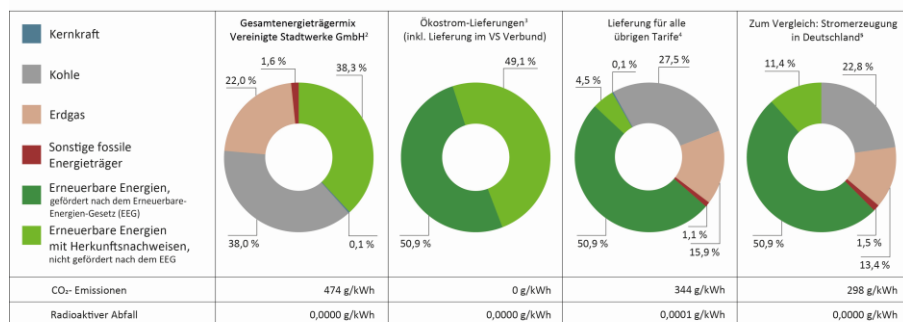
Was ist der Unterschied zwischen einem konventionellen und einem modernen Zähler?

Ein konventioneller Zähler ist im Gegensatz zum modernen ein analoger Zähler, bei dem elektromechanisch der Verbrauch gemessen und vor Ort abgelesen wird. Der moderne Zähler ist ein digitaler Zähler im Sinne des § 2 Messstellenbetriebsgesetzes und entspricht einer modernen Messeinrichtung (mME). Der mME ist ein elektronischer Zähler, jedoch noch ohne Kommunikationseinrichtung. Auch hier findet daher noch eine Ablesung am Zähler statt.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?

Ein iMS – auch Smart Meter genannt – besteht aus einem digitalen Stromzähler und einer Kommunikationseinheit. Über das Kommunikationsmodul werden Zeit und Verbrauch erfasst und können visualisiert und/oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Über ein iMS besteht so die Möglichkeit über zeit- und lastvariable Tarife seinen Verbrauch zu steuern und die Energiekosten zu senken.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024¹
der Vereinigte Stadtwerke GmbH



Lieferland der Herkunftsnachweise

Dänemark	0,80 %
Deutschland	13,20 %
Finnland	1,20 %
Frankreich	11,90 %
Italien	3,60 %
Norwegen	48,20 %
Schweden	7,10 %
Spanien	14,00 %

Serviceinformation:

¹ Die Veröffentlichung der Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2024 hat gem. § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) bis 1. Juli des auf die Lieferung folgenden Jahres zu erfolgen.

² Der Gesamtenergieträgermix Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) umfasst sämtliche Stromlieferungen im Berichtsjahr. Die Ermittlung resultiert aus den erzeugten Strommengen und den bezogenen Bezugsmengen unserer Vorlieferanten. Die Darstellung erfolgt ohne den Anteil erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG.

³ Ökostrom-Lieferungen sind alle Stromlieferungsverträge mit dem Zusatz "öko" im Namen. Diese Produkte kommen gänzlich ohne CO₂-Emissionen und radioaktivem Abfall aus. Auch sämtliche Stromverbraucher im VS Verbund werden mit Ökostrom beliefert.

⁴ Die Lieferung für alle übrigen Tarife erfolgt in einem Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungsanlagen.

⁵ Hier liegt der Anteil erneuerbarer Energien bereits über 50 %.

⁶ Die gesamte Stromerzeugung in Deutschland soll als Vergleich zu den Lieferungen der VS dienen.

⁵ Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch je Zählpunkt (Mittelwert der letzten drei Jahre)

⁶ Der Einbau bei dem genannten Verbrauch ist optional.

⁷ Der Einbau eines iMS ist ab einem Verbrauch von 6.001 kWh verpflichtend.